

Reglement Cafeteria

Zweckbestimmung

Die Cafeteria der Kellenberger AG Schreinerei kann für Kochkurse, Kochevents sowie für gesellige, kulturelle und feierliche Anlässe gemietet werden. Sie bietet im Innenbereich Platz für max. 36 Personen (6 Tische à 6 Personen). Dank der überdachten Terrasse und der Lounge kann die Personenzahl bei schönem Wetter erweitert werden. Die Cafeteria wird nur an volljährige Personen vermietet.

Nutzungsgebühr

| | |
|--|---|
| Montag – Donnerstag: | Fr. 250.-- |
| Freitag, Samstag, Sonntag und allg. Feiertage: | Fr. 295.-- |
| | (zusammen mit dem Kochstudio im EG beträgt die Miete pauschal Fr. 450.--) |

In der Nutzungsgebühr inbegriffen:

- Strom / Licht / Heizung / Wasserverbrauch
- Mobiliar und Geschirr
(soweit vorhanden: Küche in der Cafeteria nicht voll ausgestattet)
- Kühlschrank, Backofen-Mikrowellen-Kombigeräte, Geschirrspüler
- Benützung der überdachten Terrasse inkl. Lounge
- Benützung der Toiletten
- Kostenlose Parkplätze vor dem Gebäude (soweit vorhanden)

Nicht inbegriffen:

- Abfallentsorgung (inkl. Abfall Toiletten)
- Abwasch / Aufräumarbeiten / Reinigung
- Kochschürzen, Abwaschtücher, Küchentücher etc.
(müssen selbst mitgebracht resp. organisiert werden)

Optional buchbar:

- Geschirrmiete bis max. 50 Personen: + Fr. 50.--
- Nespresso-Kaffeemaschine inkl. max. 40 Kapseln: + Fr. 25.--
- Grillbenützung inkl. Gas: + Fr. 25.--
- Stehtische (4 Stück vorhanden): + Fr. 15.-- / Stk.
- Sonnenschirme (3 Stück vorhanden): + Fr. 15.-- / Stk.
- Beamer: + Fr. 25.--
- Mobiler Wok/Teppan Yaki: + Fr. 25.--

Nutzungsdauer

Montag bis Freitag

Damit der laufende Geschäftsbetrieb im Gebäude nicht beeinträchtigt wird, darf mit den Vorbereitungen wochentags frühestens ab 14.30 Uhr begonnen werden. Bis 17.00 Uhr muss damit gerechnet werden, dass sich noch andere Personen in der Cafeteria aufhalten (Abwascherledigung, Kaffeepause etc.). Der Event kann somit frühestens ab 17.30 Uhr bis max. 03.00 Uhr stattfinden.

Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage

Mit den Vorbereitungen darf frühestens ab 07.00 Uhr begonnen werden. Vorbereitungen am Vorabend sind – sofern die Cafeteria nicht vermietet ist – gegen eine pauschale Gebühr von Fr. 50.-- möglich. Die Cafeteria ist bis spätestens 03.00 Uhr sauber gereinigt zu hinterlassen. Bei Nichtvermietung am Folgetag ist ein „Late-Checkout“ bis 12.00 Uhr gegen eine Gebühr von Fr. 50.-- ebenfalls möglich.

Reinigung / Abfallbeseitigung

Die Veranstalter haben nach dem Anlass die gesamte Cafeteria inkl. Terrasse zu reinigen sowie sämtliches, benötigtes Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen. Bei Nutzung des Grills ist dieser am Ende des Anlasses sauber von Hand zu reinigen (Grillzubehör gehört nicht in die Abwaschmaschine!). Der Gasregler muss nach der Nutzung zwingend wieder zuge dreht werden. Tische und Stühle sowie der Boden sind einwandfrei zu reinigen. Wurden die sanitären Anlagen benutzt, sind auch diese sauber zu hinterlassen und zu reinigen.

Notwendige Nachreinigungen durch unser Personal werden mit Fr. 50.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Sämtliche Abfälle (Kehricht, Glas, Alu, Pet) müssen wieder mitgenommen und privat entsorgt werden. Dies gilt auch für den Abfall der Toiletten (insbesondere Papierhandtücher und Windeln!). Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden pauschal mit Fr. 10.-- verrechnet.

Werden Kochschürzen, Küchentücher etc. der Kellenberger AG benützt, so werden diese pauschal mit Fr. 1.-- pro Stück verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Cafeteria entstehen, ausdrücklich ab. Die Veranstalter verpflichten sich, zum Haus, dem Inventar und der Umgebung Sorge zu tragen und sind für Schäden selbst verantwortlich. Weiter haben sie sich innerhalb der gemieteten Flächen (Cafeteria / Terrasse / Toiletten) aufzuhalten. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude oder in den Ausstellungsräumen bewegen. Die Türen der Cafeteria sind während der Feier

geschlossen zu halten. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot. Auf der Terrasse darf geraucht werden. Die Aschenbecher sind nach dem Anlass zu leeren (dies gilt auch für die Aschenbecher beim Eingangsbereich).

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges, defektes Material oder Mobiliar muss nach dem Anlass umgehend gemeldet werden. Dieses ist zu entschädigen und wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Cafeteria ist so zu hinterlassen, wie sie angetroffen wurde.

Es ist den Veranstaltern strikt untersagt, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich, starkem Klebeband etc. an die Decke, Wände, Fenster, Tische oder Lampen zu heften. An die Decke und Lampen darf nichts aufgehängt/befestigt werden (Akustikdecke!). Sämtliches Dekorationsmaterial sowie Kleb- und weitere Rückstände sind sauber und rückstandslos zu entfernen. Es dürfen keine Lösungsmittel verwendet werden, welche die Oberfläche angreifen könnten. Konfettibomben sind weder in der Cafeteria noch auf der Terrasse erlaubt. Es liegt in der Verantwortung der Veranstalter, diese Informationen an Dritte wie Dekorationsfirmen etc. weiterzuleiten.

Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften ist der entstandene Schaden zuzüglich einer pauschalen Umtriebsentschädigung von Fr. 200.-- zu bezahlen. Es liegt zudem in der Verantwortung der Veranstalter, über eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu verfügen, welche Schäden im Zusammenhang mit der Benützung der Cafeteria abdeckt.

Kautio

Die Kellenberger AG behält sich vor, von den Veranstaltern vor dem Anlass eine Kautio von Fr. 500.-- in bar zu verlangen. Diese wird nach ordnungsgemässer Rückgabe und Kontrolle der Räumlichkeiten vollständig zurückerstattet. Allfällige Schäden, fehlendes Inventar oder notwendige Nachreinigungen werden mit der Kautio verrechnet.

Nutzungsregelung

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden. Es ist Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Insbesondere nach 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen darf es auf der Terrasse keine Lärmemissionen und Musik geben. Die Räumlichkeiten sind bis spätestens 03.00 Uhr sauber gereinigt zu verlassen. Das Übernachten in der Cafeteria oder im Gebäude ist verboten. Kontrollen (auch polizeiliche) bleiben vorbehalten.

Anlass im Kochstudio

Im Erdgeschoss befindet sich das Kochstudio, welches ebenfalls für Kochevents und private Feiern vermietet wird. Sollte das Kochstudio auch vermietet sein, ist eine gegenseitige Rücksichtnahme unerlässlich. Die Türen der Cafeteria sind zwingend geschlossen zu halten und die Musik entsprechend anzupassen. Der Eingang ist für beide Räumlichkeiten

am selben Ort. Sanitäre Anlagen befinden sich unabhängig voneinander auf beiden Stockwerken.

Zutritt

Das Gebäude verfügt über ein automatisches Zutrittssystem. Der verantwortlichen Person wird vor dem Anlass ein Badge abgegeben, welcher den Zutritt zur Cafeteria gewährt. Dieser ist nach Veranstaltungsende im Briefkasten der Kellenberger AG zu hinterlegen. Der Austritt ins Freie ist jederzeit auch ohne Badge möglich. Ein Verlust des Badges hat Gebühren zur Folge, welche in Rechnung gestellt werden.

Annulation / Rücktritt

Die Annulation einer definitiven Reservation bis sechs Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge. Wird die Reservation innerhalb von sechs Wochen vor dem Anlass annulliert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100% der Nutzungsgebühr zur Folge.

Bezahlung

Die Nutzungsgebühr ist vor dem Anlass bei der Badgeübergabe bar zu begleichen (Kartenzahlung nicht möglich). Sollte eine Bezahlung mit TWINT bevorzugt werden, ist dies gegen einen Zuschlag von Fr. 5.-- möglich.

Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften

Es gelten die jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben sowie behördlichen Anordnungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit. Die Veranstalter werden von der Kellenberger AG über relevante Bestimmungen informiert und verpflichten sich, ihre Gäste entsprechend zu instruieren. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften während der gesamten Veranstaltung.

Die Kellenberger AG behält sich zudem vor, die maximal erlaubte Personenzahl zu reduzieren, unabhängig von behördlichen Vorschriften, wenn dies aus Sicherheits- oder betrieblichen Gründen erforderlich ist.

Oberentfelden, 1. Oktober 2025

Kellenberger AG Schreinerei

Kontakt:

Kellenberger AG Schreinerei, Industriestr. 10, 5036 Oberentfelden

Jasmine Kellenberger, 062 738 38 35 (direkt), jasmine.kellenberger@kellenbergerag.ch